

# Städtische Urnenabstimmung

vom 11. März 2012

**Temporäre Ergänzungsbauten  
in den Schulanlagen  
Letzi, Riedmatt, Herti sowie  
Oberwil – Rahmenkredit**



Stadtrat und Grosser Gemeinderat empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

## Urnenöffnungszeiten

	Haupturne	Nebenurnen	
	Burgbachsaal	Guthirt (Schulhaus, Bibliothek) Riedmatt (Schulhaus) Oberwil (neues Schulhaus) Zugerberg (Inst. Montana, Grotto)	Herti (Alterszentrum)
Samstag 10.3.2012	10.00 bis 12.00 Uhr		10.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag 11.3.2012	09.00 bis 12.00 Uhr	09.00 bis 11.30 Uhr	09.00 bis 11.30 Uhr

### Zusätzlich:

Freitag 9.3.2012 08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00, Stadthaus am Kolinplatz

**Temporäre Ergänzungsbauten in den Schulanlagen Letzi, Riedmatt, Herti sowie Oberwil – Rahmenkredit**

- 3 In Kürze
- 4 Ausgangslage
- 10 Projekt
- 14 Kosten/Finanzierung
- 15 Termine
- 15 Meinungen im GGR
- 16 Beschlusstext

**Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Die Stadt Zug hat im Hinblick auf eine möglichst langfristige Schulraumplanung und den zukünftigen Bedarf an Räumen für die ausserschulische Betreuung vor zwei Jahren umfassende Abklärungen vorgenommen. Die Ergebnisse wurden im Juni 2011 in einem Bericht «Schulraumplanung 2010» festgehalten. Sie zeigen für die vier Schulkreise Zug West, Zentrum, Guthirt und Oberwil den aktuellen und künftigen Raum- und Flächenbedarf und sie machen deutlich, dass schon kurzfristig Lösungen notwendig sind.

Im Schulkreis Zug West fehlen bereits heute Räume für die Primarschule. Ebenfalls ungenügend ist das Raumangebot für die ausserschulische Betreuung in der Schulanlage Riedmatt und im Hertiforum. In Oberwil mussten die Betreuungsräume im Untergeschoss des alten Schulhauses untergebracht werden. Die angebotene Zahl der Betreuungsplätze ist aufgrund der Raumgrösse beschränkt.

Auch im Schulkreis Zug Zentrum fehlen zurzeit Plätze für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung. In der Schulanlage Kirchmatt wird auf der bestehenden Turnhalle ein einstöckiges Gebäude erstellt, welches der Freizeitbetreuung – bei Bedarf aber auch schulischen Bedürfnissen – dient. Mit der Aufstockung auf der bestehenden Turnhalle kann die erforderliche Fläche für eine Gruppengrösse von 45 Kindern abgedeckt werden. Der Grosse Gemeinderat hat hierfür am 24. Januar 2012 einen Baukredit von CHF 3 670 000.00 bewilligt.

Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum in der Schulanlage Letzi sowie an Räumen für die Freizeitbetreuung in den Schulanlagen Riedmatt, Herti und Oberwil ist ausgewiesen. Die dringende Nachfrage kann bis zur Realisierung der geplanten Erweiterung des Schulhauses Herti nur mit temporären Ergänzungsbauten sichergestellt werden. Für den Bau der Pavillons an den Standorten der Schulhäuser Letzi, Riedmatt, Herti und Oberwil ist ein Rahmenkredit von CHF 8 788 000.– notwendig. Zwei Pavillons (Riedmatt und Herti) sollen im Sommer/Herbst 2012 und zwei Pavillons (Letzi und Oberwil) im Frühjahr 2013 erstellt und dem Bildungsdepartement (Stadtschulen und Kind Jugend Familie) übergeben werden.

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug hat dem Rahmenkredit für die Pavillons an seiner Sitzung vom 24. Januar 2012 mit 25:7 zugestimmt. Wir empfehlen Ihnen, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

**Der Stadtrat von Zug**

Mit vier modulen Bauten können heutige wie künftige räumliche Engpässe für die Primarschulen und die ausserschulische Betreuung rasch, kostengünstig und flexibel gelöst werden.

## Temporäre Ergänzungsbauten in den Schulanlagen Letzi, Riedmatt, Herti sowie Oberwil – Rahmenkredit

### 1. Ausgangslage

Der Stadtrat beauftragte am 7. Juli 2009 das Projektteam «Bildungsinfrastruktur», Grundsätze für die mittel- und langfristige Infrastrukturplanung sowie Vorschläge für die Umsetzung zu erarbeiten. Am 4. Mai 2010 stimmte der Stadtrat den Grundsätzen und Zielsetzungen zu. Dieser Entscheid bildete die Grundlage für die Planung der Schulrauminfrastruktur der Unterstufen, der Kindergärten und der Infrastruktur für die ausserschulische Betreuung.

Im Rahmen einer langfristigen Schulraumplanung für die Stadtschulen und für die Räume der Tagesstruktur der Abteilung Kind Jugend Familie wurden Abklärungen hinsichtlich des zukünftigen Raum- und Flächenbedarfs für die vier Schulkreise Zug West, Zentrum, Guthirt und Oberwil vorgenommen. Grundlage hierfür bildeten die «Grundsätze und Zielsetzungen für die Erstellung und Nutzung von Schulanlagen in der Stadt Zug» vom 31. März 2010. Darin wird festgehalten, welches Angebot durch die Quartier-Schulanlagen abgedeckt werden

soll. Im Weiteren wurden die in den Planungsgrundlagen aus dem Schulraumplanungsbericht 2004 definierten Anforderungen an den Raum- und Flächenbedarf präzisiert und ergänzt. Ausgehend von der zu erwartenden Wohnbautätigkeit in den einzelnen Schulkreisen wurde die Anzahl der

Kindergartenkinder und der Primarschüler bis ins Jahr 2020 ermittelt. Die Ergebnisse wurden im Gesamtbericht «Schulraumplanung 2010» vom 15. Juni 2011 zusammengefasst. Der Gesamtbericht wurde den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates zur Kenntnisnahme zugestellt.

### Der Aufbau von Modulpavillons am Beispiel Männedorf (ZH)

01  
Anlieferung  
22. Juli 2010



02  
Montagebeginn  
22. Juli 2010

03  
Beginn  
Innenausbau  
26. Juli 2010



04  
Fertigstellung  
17. August 2010

Schulanlage Riedmatt: Pavillon für Freizeitbetreuung, Bezug Sommer/Herbst 2012.



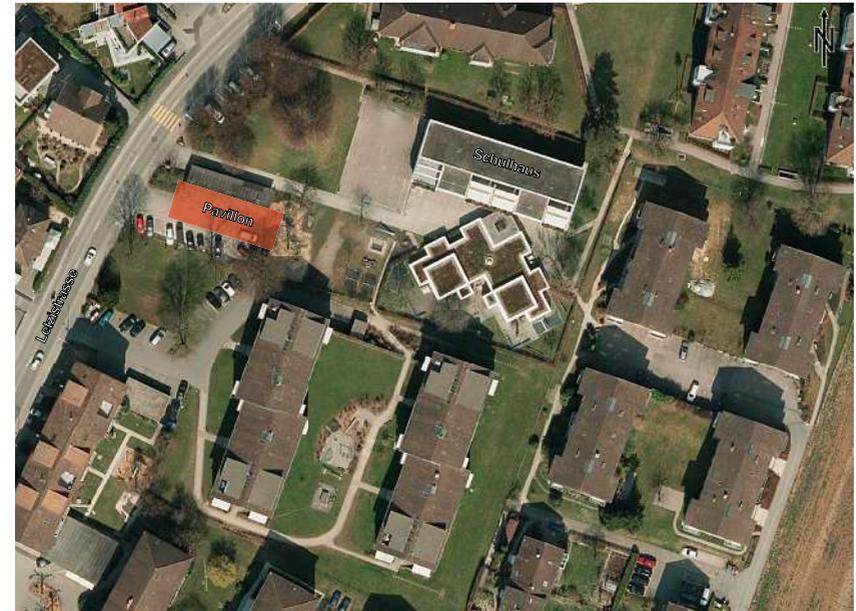
Schulanlage Herti: Pavillon für Freizeitbetreuung. Dieser ist am nördlichen Rand des städtischen Grundstücks platziert, damit der Bau der Schulhaus-erweiterung nicht behindert wird. Bezug Sommer/Herbst 2012.



Schulanlage Oberwil: Pavillon für Freizeitbetreuung, Bezug Frühjahr 2013.



Schulanlage Letzi: Pavillon für Schulraum, Bezug Frühjahr 2013.



**Schulräume Letzi**

Der Bericht «Schulraumplanung 2010» zeigt, dass für die Schulanlage Letzi ein Flächendefizit besteht. Nebst dem erforderlichen Schulraum (ein Klassenzimmer mit Gruppenraum) betrifft dies insbesondere folgende Flächen: Büro für Schulsozialarbeit (SSA), Schulhausleitungsbüro, Sitzungsraum für die Schulhausleitung, Sitzungszimmer für Lehrpersonen, Büro für Schulische Heilpädagogik, Zimmer für Logopädie und Lehrerzimmer.

**Freizeitbetreuung Zug West**

Gemäss Schulraumplanungsbericht ist aufgrund der Bevölkerungsentwicklung davon auszugehen, dass im Jahr 2015 im Schulkreis Zug West insgesamt vier Freizeitbetreuungen (je mit Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung) notwendig sein werden. Die definitiven Lösungen sind in der neuen Schulanlage Herti 2 (drei Räume) sowie in der Riedmatt geplant. Nebst der provisorischen Betreuung im Hertiforum können kurzfristig mit den Pavillons Riedmatt und Herti zwei weitere Anlagen für die Freizeitbetreuung bereitgestellt werden.

**Riedmatt**

Der Mittagstisch Riedmatt ist ausgelastet. Ein Freizeitbetreuungsangebot gemäss Konzept «Offene Tagesschule Zug» fehlt für die Kindergarten- und Primarschulkinder. Der Versorgungsgrad der betreuten Primarschulkinder ist in Zug West mit 34 % deutlich tiefer als in anderer Schulkreisen

(Zentrum: 63 %, Oberwil 58 %, Gutthirt 50 %). Der Wohnungsneubau im Kreis Riedmatt/Lorze wird die Nachfrage nach Betreuungsplätzen weiter erhöhen. Mit einem Ausbau des Mittagstisches in eine Freizeitbetreuung können künftig 45 Kinder am Mittag und 25 Kinder am Nachmittag betreut werden.

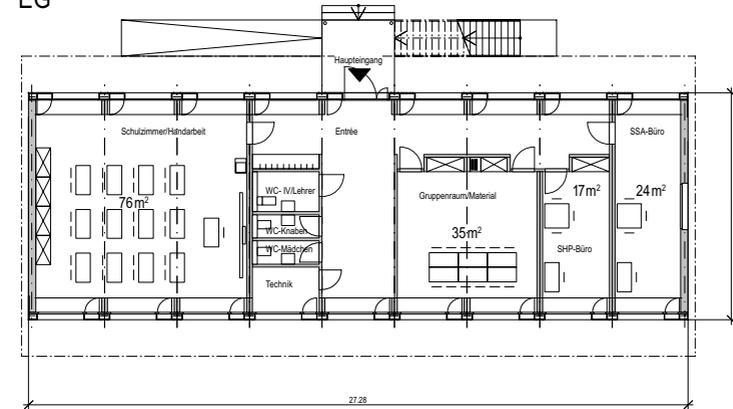
**Herti**

Aufgrund der grossen Nachfrage nach Betreuungsplätzen wurde im Herbst 2008 das Hertiforum als Provisorium umgebaut und dem Quartierverein eine definitive Lösung in Aussicht gestellt, damit das Forum wieder öffentlich zugänglich ist. Das Hertiforum ist heute vollständig belegt. Es können am Standort keine zusätzlichen Plätze geschaffen werden. Seit Sommer 2010 wächst die Warteliste ständig. Durch die Wohnbautätigkeit im Quartier Zug West wird der Bedarf weiter steigen. Zusätzlich zum Angebot im Hertiforum sind weitere Flächen für das Betreuungsangebot einer Kindergruppe von 45 Kindern ausgewiesen.

**Freizeitbetreuung Oberwil**

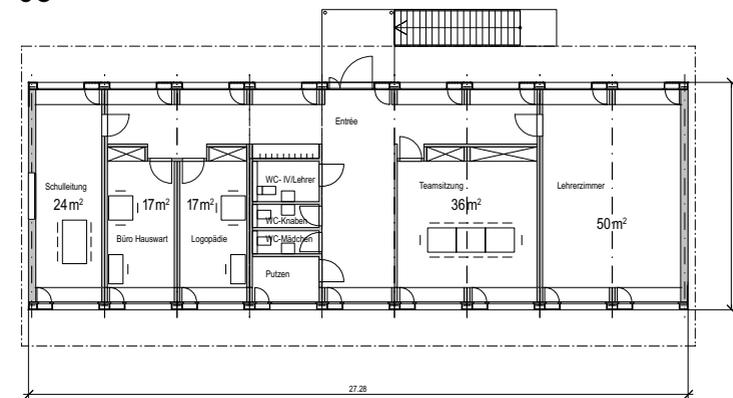
Die Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten für die ausserschulische Betreuung von zwei Kindergruppen mit je 35 Plätzen ist im Schulkreis Oberwil dringend notwendig. Die Freizeitbetreuung wurde bisher im alten Schulhaus im Untergeschoss eingerichtet. Die angebotene Zahl der Betreuungsplätze ist aufgrund der Raumgrösse beschränkt und entspricht nicht dem

EG

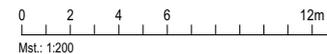


Beispiel Schulpavillon Letzi: Grundriss Erdgeschoss.

OG



Beispiel Schulpavillon Letzi: Grundriss Obergeschoss.



Standardangebot einer Freizeitbetreuung. Zudem werden die kantonalen Vorgaben bezüglich Raumgrösse der Betreuungsräume nicht eingehalten. Es fehlen die für das Angebot notwendigen Nebenräume (Arbeitsraum, Büro, Materialraum, WC und Aussenplatz). Die heutige Nachfrage kann mit dem reduzierten Angebot nicht abgedeckt werden. Es besteht eine Warteliste.

## 2. Projekt

Der Einheitspavillon ist ein Baukastensystem. Innert kürzester Zeit lässt sich damit Raum für Schule und Freizeitbetreuung realisieren. Grundbaustein ist eine vorgefertigte Raumzelle mit einer Grundfläche vom 25m<sup>2</sup>. Aus drei Modulen kann ein Klassenzimmer mit einer nutzbaren Fläche vom 75m<sup>2</sup> realisiert werden. Es sind verschiedene Grundrisskonfigurationen möglich. Die einzelnen Module können horizontal beliebig und vertikal maximal dreigeschossig addiert werden. Die Module werden so zusammengebaut, dass sie später einfach demontiert und an einem neuen Standort wieder aufgebaut werden können. Mit dem «Zuger Modular» – einer Weiterentwicklung des sogenannten «Züri-Modular» – besteht die Möglichkeit, dass zu einem späteren Zeitpunkt aus Freizeitbetreuungs-Pavillons einfach und flexibel auch Pavillons für Schulzimmer zusammengestellt werden können.

Es ist nur eine einfaches Fundament notwendig. Durch die Konzeption des Systems mit den in sich abgeschlos-

senen Modulen sowie durch die Verdopplung von Böden und Wänden ergibt sich ein sehr gutes Schalldämmverhalten.

Die Stadt Zürich setzt schon seit 1998 auf das «Züri-Modular». Kurzfristige Schulraumdefizite konnten damit sehr rasch, kostengünstig und flexibel gelöst werden. In der Zwischenzeit wurden in der Stadt Zürich insgesamt 28 Pavillons erstellt, ergänzt oder umplatziert. Schon bei einer Gebrauchsdauer von mindestens vier Jahren lohnt sich der Einsatz dieser Modulbauten.

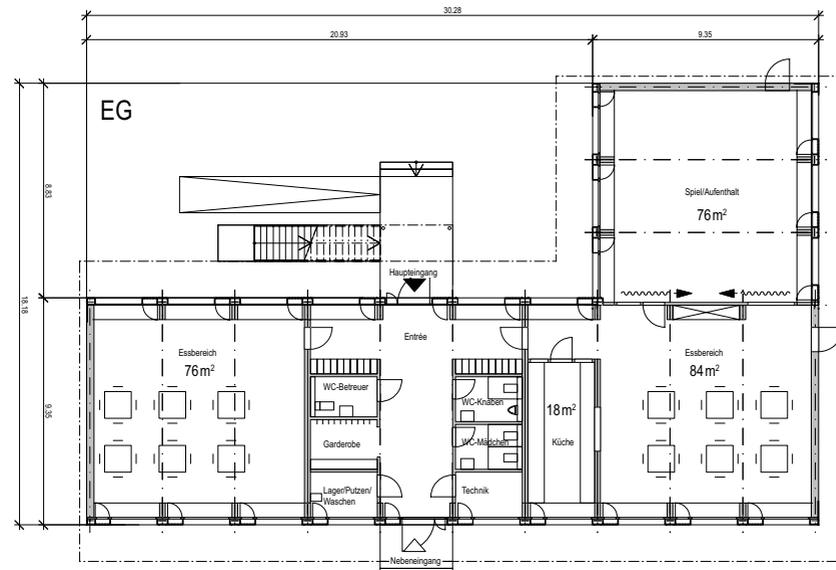
### Raumprogramme

Das notwendige Raumangebot für die Primarschule und die Freizeitbetreuung kann durch vier Pavillons mit insgesamt 72 Modulen sichergestellt werden:

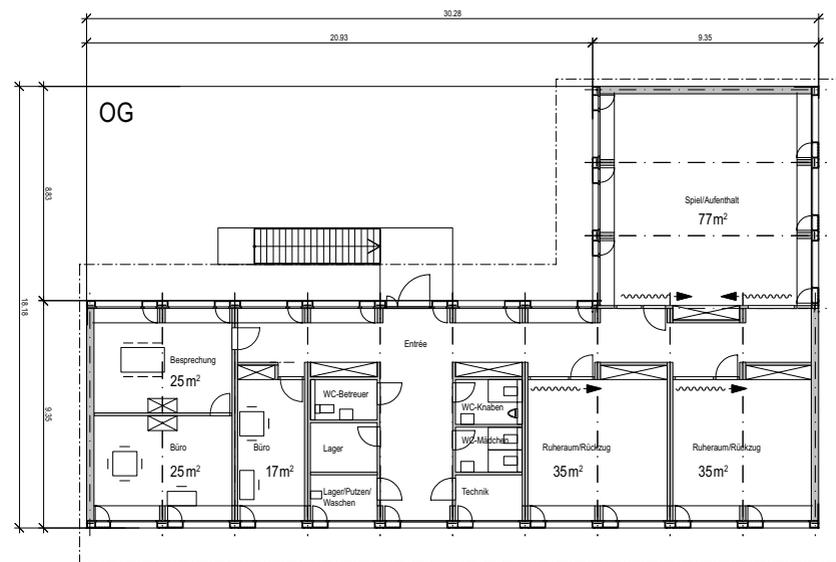
- Zusätzlicher Schulraum Schulanlage Letzi: 18 Module, 510m<sup>2</sup>
- Freizeitbetreuung Schulanlage Riedmatt: 14 Module, 395m<sup>2</sup>
- Freizeitbetreuung Schulanlage Herti: 14 Module, 395m<sup>2</sup>
- Freizeitbetreuung Schulanlage Oberwil: 26 Module, 730m<sup>2</sup>

### Zusätzlicher Schulraum Schulanlage Letzi

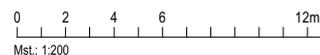
Die notwendigen Schulraumflächen werden auf insgesamt 510m<sup>2</sup> bzw. 18 Module verteilt. Der Pavillon ist zweigeschossig. Das Obergeschoss wird mit einer aussenliegenden Treppe erschlossen. Ein Schulzimmer und der Gruppenraum, je ein Büro für die Schulsozialarbeit sowie den heilpädagogischen



Beispiel Betreuungspavillon Oberwil: Grundriss Erdgeschoss.



Beispiel Betreuungspavillon Oberwil: Grundriss Obergeschoss.



schen Dienst liegen im Erdgeschoss. Im Obergeschoss sind Büroräume für die Schulleitung, den Hauswart und die Logopädie sowie das Lehrerzimmer und der Teamsitzungsraum vorgesehen. Insgesamt sind sechs WC-Anlagen geplant. Der Technikraum, ein Materialraum und die Garderoben vervollständigen das Raumangebot.

**Freizeitbetreuung  
Schulanlage Riedmatt**

Die Räume für die Freizeitbetreuung beanspruchen einen Pavillon mit 14 Modulen. Der eingeschossige Bau hat eine Fläche von 395m<sup>2</sup> und umfasst folgende Räume: Essbereich, Spiel-/Aufenthaltsraum, Ruheraum, Büro und Besprechungszimmer und Küche, Putzraum, Lagerraum, Garderoben und WC-Anlagen.

**Freizeitbetreuung  
Schulanlage Herti**

Der Pavillon für die Freizeitbetreuung in der Schulanlage Herti entspricht demjenigen der Riedmatt.

**Freizeitbetreuung  
Schulanlage Oberwil**

In Oberwil werden Räume für zwei Gruppen mit 35 Kindern benötigt. Dies entspricht einer Fläche von 730m<sup>2</sup>. Die dafür notwendigen 26 Module werden auf zwei Geschossen angeordnet. Das Obergeschoss ist über eine Aussentreppe erschlossen. Im Erdgeschoss sind neben einem Spiel- und Aufenthaltsraum die Küche und die Essräume untergebracht. Die anderen Aufenthalts- und Spielräume sowie die Ruheräume sind im Obergeschoss vorgesehen. Nebenräume wie Büro, Besprechungsraum und WC-Anlagen sind auf den beiden Geschossen verteilt.

**Innenausbau/Einrichtung**

Alle Böden werden mit Linoleumbelägen versehen. Die Innenwände bestehen aus hell gestrichenen Holzplatten, die Wände in den Nassbereichen haben einen Kunstharzanstrich. Die Decken werden mit einer Holz-Akustikplatte verkleidet. Eine Ausnahme bilden die Korridor- und Nebenraumdecken. Im Bereich der Fluchtwege werden die Wände und Decken mit einer Gipsfaserplatte verkleidet, um die Brandschutzanforderungen zu erfüllen. Die Schreinerarbeiten (Garderoben, Einbauschränke) bestehen aus Faserplatten. Mobiliar und Einrichtung sind ebenfalls Bestandteil des Rahmenkredits. In den Pavillons Riedmatt, Herti und Oberwil werden die Kinder auch über den Mittag betreut. Für die Bereitstellung der Mahlzeiten werden diese Pavillons je mit einer Küche ausgestattet.

**Haustechnik/Ökologie**

Die verwendeten Materialien sind alle zu 95 % recycelbar. Die Module bestehen praktisch nur aus Holz oder Holzwerkstoffen. Der Anforderungswert für den gewichteten Endenergiebedarf nach MINERGIE® wird eingehalten. Die für den Minergiestandard notwendige kontrollierte Lüftung ist Teil des Bausystems. Im Vordergrund stehen der Komfort für die Benutzerinnen und Benutzer sowie eine Reduktion der Heizenergie. Ein gesundes und optimales Raumklima führt dazu, dass sich die Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und die Konzentrationsfähigkeit hoch gehalten werden kann. Es werden vorwiegend energieeffiziente Apparate und Geräte, Energiesparlampen sowie stromsparende Elektrogeräte der Klasse A eingesetzt.



### 3. Kosten/Finanzierung

Grundlage des Kostenvoranschlags ist das detaillierte Vorprojekt. Die Kosten wurden nach BKP (Baukostenplan) mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 10 %

ermittelt (Kostenstand 1. April 2011. Es ist keine Bauteuerung eingerechnet. Für die Teuerungsabrechnung gilt der Zürcher Baukostenindex, Stand 1. April 2011).

#### Baukosten in CHF

	Zug West Schulraumbedarf Modulbau Letzi	Zug West Freizeitbetreuung Modulbau Riedmatt	Zug West Freizeitbetreuung Modulbau Herti	Oberwil Freizeitbetreuung Modulbau Oberwil
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	156 450.–	206 750.–	233 500.–	149 050.–
BKP 2 Gebäude	1 531 000.–	1 205 500.–	1 205 500.–	2 085 500.–
BKP 3 Betriebseinrichtung Office Freizeitbetreuung	0.–	60 000.–	60 000.–	60 000.–
BKP 4 Umgebung	50 000.–	50 000.–	50 000.–	50 000.–
BKP 5 Baunebenkosten	75 000.–	65 000.–	65 000.–	108 000.–
BKP 8 Honorare	233 950.–	188 950.–	176 200.–	315 250.–
BKP 9 Ausstattung	132 600.–	80 800.–	80 800.–	113 200.–
<b>Total BKP 1–9 inkl. MwSt.</b>	<b>2 179 000.–</b>	<b>1 857 000.–</b>	<b>1 871 000.–</b>	<b>2 881 000.–</b>

#### Gesamtbaukosten

Modulbau zusätzlicher Schulraum, Schulanlage Letzi	CHF	2 179 000.–
Modulbau Freizeitbetreuung, Schulanlage Riedmatt	CHF	1 857 000.–
Modulbau Freizeitbetreuung, Schulanlage Herti	CHF	1 871 000.–
Modulbau Freizeitbetreuung, Schulanlage Oberwil	CHF	2 881 000.–
<b>BKP 1–9 Gesamtbaukosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>8 788 000.–</b>

Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung 2012. Die Investition wird gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (§ 14 Abs. 3 Bst. b, Finanzhaushaltgesetz) mit jährlich 10 % abgeschrieben.

### 4. Termine

Wenn die Stimmberechtigten der Stadt Zug der Vorlage zustimmen, kann mit der Produktion der Module im April 2012 gestartet werden. Zwei Pavillons werden im Sommer/Herbst 2012 und zwei Pavillons im Frühjahr 2013 erstellt und dem Bildungsdepartement (Stadtschulen und Kind Jugend Familie) übergeben.

### 5. Meinungen im GGR

Eine grosse Mehrheit des Grossen Gemeinderates unterstützt die Vorlage, weil mit dem Rahmenkredit für die temporären Ergänzungsbauten einerseits der benötigte Schulraum und andererseits die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten erstellt werden können. Die temporären Ergänzungsbauten seien «genial und nachhaltig im ökologischen wie ökonomischen Sinn». Der Rahmenkredit sei eine Investition in die Zukunft, ein Standortvorteil, der bewusst gepflegt werden soll. Entscheidend für die Wahl des Wohnortes sei bei Zuzüglern mit Kindern oft das Angebot der schulergänzenden Betreuung. Von gut ausgebauten Betreuungsmöglichkeiten würden nachweislich alle Eltern der Stadt Zug profitieren.

Eine Minderheit des Grossen Gemeinderates spricht sich gegen die Erstellung der temporären Ergänzungsbauten aus. Freizeitbetreuung sei nicht der Primärauftrag der Schule. Die Schule habe sich auf ihre ureigene Aufgabe zu konzentrieren, nämlich den Kindern einen hochstehenden und leistungsorientierten Unterricht zu erteilen. Die Schule dürfe daher nicht zu einem «Freizeit- und Unterhaltungsbetrieb» ausgebaut werden. Die Schule sei nicht für die Freizeitbetreuung der Kinder zuständig und auch nicht verantwortlich. Im Übrigen werde hier auf Vorrat Schulraum geschaffen, der gar nicht gebraucht werde. Der Grosse Gemeinderat hat dem Rahmenkredit für die temporären Ergänzungsbauten in den Schulanlagen Letzi, Riedmatt, Herti sowie Oberwil an seiner Sitzung vom 24. Januar 2012 mit 25:7 Stimmen zugestimmt.

## Beschlusstext

Der Beschluss Nr. 1564 des Grossen Gemeinderates von Zug vom 24. Januar 2012 betreffend «Temporäre Ergänzungsbauten in den Schulanlagen Letzi, Riedmatt, Herti und Oberwil, Rahmenkredit», lautet:

«1. Für den Neubau von vier Modulpavillons im Perimeter der Schulanlagen Letzi, Riedmatt, Herti sowie Oberwil wird ein Rahmenkredit von brutto CHF 8 788 000.– inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung, bewilligt.

2. Der Rahmenkredit wird dem folgenden Konto belastet:

2250/50300, Objekt 918, Schul- und Freizeitbetreuungs-Modulbauten.

– Zug West, Modulbau Schule Letzi: Baukosten CHF 2 179 000.–, inkl. MwSt.

– Zug West, Modulbau Freizeitbetreuung Riedmatt: Baukosten CHF 1 857 000.–, inkl. MwSt.

– Zug West, Modulbau Freizeitbetreuung Herti: Baukosten CHF 1 871 000.–, inkl. MwSt.

– Schulanlage Oberwil, Modulbau Freizeitbetreuung Oberwil: Baukosten CHF 2 881 000.–, inkl. MwSt.

3. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2011).

4. Die Investition von 8 788 000.– wird mit jährlich 10 % abgeschrieben.

5. Dieser Beschluss unterliegt der obligatorischen Urnenabstimmung gemäss § 7 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005.

6. Dieser Beschluss tritt mit der Annahme durch das Volk in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.»

Wer diesen Beschluss des Grossen Gemeinderates annehmen will, schreibe JA, wer ihn ablehnen will, schreibe NEIN.